



Görlicher Anzeiger.

No. 135.

Dinstag, den 16. November

1852.

Politische Uebersicht.

Deutschland. Berlin, 12. November. Wie wir hören, hat der General-Superintendent von Brandenburg, Bischof Dr. Neander, die Wahl eines Abgeordneten zur Ersten Kammer abgelehnt. Der Gemeinderath soll sich daher bereits nach einem Ersatzmann umgesehen und sein Augenmerk auf den Ober-Consistorialrath Nitzsch gerichtet haben, der deshalb schon viel Sympathieen für sich hat, weil er unter allen Mitgliedern des Ober-Kirchenrathes allein bei der Union steht. Aus gleichem Grunde soll der zweite Wahlbezirk, in welchem Herr v. Patow abgelehnt hat, damit umgehen, Herrn Nitzsch als Kandidaten für die zweite Kammer aufzustellen. Im 1. Wahlkreis wird jetzt von der konstitutionellen Partei neben dem Ober-Bürgermeister Grabow und dem Geh. Ober-Finanzrath Bochhammer auch der General-Landschafts-Direktor und Staatsminister a. D. v. Auerswald als Kandidat für die 2. Kammer genannt. Viele der angesehensten Wahlmänner werben für seine Wahl und wie uns mitgetheilt wird, findet sie viel Anklang.

Der überaus thätige diesseitige General-Konsul in Spanien Hr. v. Minutoli hat seinen zeitherigen Einsendungen von Proben spanischer Industrie-Erzeugnisse jetzt weitere Einsendungen, namentlich von wollenen Spitzen, Damasten in Seide, Tuchen und Hosenstoffen in größeren Musterstücken folgen lassen. Es sind diese Proben spanischer Industrie-Erzeugnisse bereits den verschiedenen Handelsklammern zugesertigt worden.

Den Polizeibehörden der größeren Städte ist von der Polizeiverwaltung in Stettin die Anzeige zugegangen, daß dort eine auffallend große Anzahl neuer goldener Uhren im Verkehr wahrgenommen wurden, und zwar unter Umständen, welche auf eine unredliche Erwerbung derselben schließen lassen und zu der Annahme führen müssen, daß irgendwo ein Uhrenlager bestohlen. In Folge dessen sind überall, namentlich auch hier in Berlin, Ermittlungen angestellt worden; gleichwohl will sich nirgends eine Thatfache auffinden lassen, welche auf einen im Inlande begangenen Diebstahl führte. Man vermuthet deshalb, daß ein solcher in der Schweiz oder in England ausgeführt ist, und daß die gestohlenen Gegenstände nach Preußen, mit Umgehung der Steuergesetze, eingebracht worden sind. Dem Vernehmen nach sind die Behörden der betreffenden Länder deshalb gleichfalls von den Vermuthungen, welche sich hier aufdrängen, in Kenntniß gesetzt worden.

Unter den wohlthätigen Anstalten der Hauptstadt nimmt das vom verstorbenen Prediger Weiß gestiftete Elisabethstift einen ehrenvollen Platz ein. Die Anstalt dient zur Verpflegung armer verlassener Säuglinge und gebrechlicher Kinder und hatte im vorigen Jahre nicht weniger als 800 Insassen. — Der Etat der evangelischen Kirchenverwaltung soll im Jahre 1853 bedeutend erhöht werden. — Der Handelsminister v. d. Seydt hat sich nach dem Rheine begeben, theils um den Eröffnungen einer Strecke der Ruhrort-Grefeld-Kreis-Glabbacher Eisenbahn und der Weg-Saarbrücker Bahn beizuwohnen, theils um die Dampffähre beim Anschlusse der Ruhrorter Zweigbahn und die nöthigen Einrichtungen selbst in Augenschein zu nehmen.

Dreslau, 11. November. Der Konflikt zwischen den Staatsanwaltschaften zu Berlin und Sprottau, wegen der Zugehörigkeit des ehemaligen Hütten Direktors Hahn, ist zu Gunsten der letzteren Staatsanwaltschaft entschieden und v. Hahn in Begleitung des Kriminal-Polizeilieutenants Greiner und unter Bedeckung eines Kriminal-Schutzmanns nach Sprottau abgeführt worden.

Posen, 9. November. Seit einigen Tagen zirkuliren hier Gerüchte von einer bevorstehenden Mobilmachung unseres Armeekorps. Zunächst soll die hiesige Ober-Postdirektion den Befehl erhalten haben, die Feldpost zu reguliren; dann behauptet man aber auch, daß an das General-Kommando des 5. Armeekorps eine Mobilmachung vorbereitende Ordre ergangen sei. Uebrigens ist man allerdings hier schon seit dem Jahre 1850 fortwährend damit beschäftigt, den Mängeln, welche sich bei der letzten Mobilmachung vielfach gezeigt haben, gründlich abzuwehren und alle für eine Mobilmachung erforderlichen Armeebedürfnisse anzuschaffen, so daß also darauf bezügliche Ordres eigentlich nichts Auffallendes haben könnten, wenn die Ereignisse in Frankreich nicht die Aussicht auf einen Krieg zu eröffnen schienen. (B. Z.)

Dresden, 6. November. Die Nachricht, daß nach Proklamirung des Kaiserthums in Frankreich ein europäischer Fürstentkongreß in Aussicht stehe, gewinnt täglich mehr an Bestand. Außer mehreren Deutschland speziell berührenden Fragen möchten wohl die Verträge von 1815 im Allgemeinen Gegenstand der diesfälligen Berathungen sein und namentlich auch die orientalische Frage auf diesem Kongreß eine definitive Lösung erhalten.

Hamburg, 7. November. Von Seiten der hier bestehenden Freimaurerloge „Zur Brudertreue an der Elbe“ war eine Aufforderung an sämtliche 200 Logen Deutschlands ergangen, zur Unterstützung der invaliden schleswig-holsteinschen Offiziere. Diese humane Anregung ist von einem glänzenden Erfolge gekrönt worden; nicht nur haben bereits 55 Logen Gelder zum Gesamtbelauf von circa 3000 Mark Cour. eingesendet, sondern es ist auch von verschiedenen die Zusage erfolgt, ihre Beiträge für jenen patriotischen Zweck wiederholen zu wollen; und ein großer Theil der deutschen Logen ist noch mit Sammlung für jenen Zweck beschäftigt. Aus Lüneburg kamen 123 Thlr., aus Hannover 15 Louis'd'or und 53 Thlr., aus Hildesheim 40 1/3 Thlr., aus Lüneburg 32 Thlr., Hamburg fehlt natürlich nicht, Bremen wird für jetzt noch auf der Liste vermißt. Viele preussische Logen, jedoch fehlen die Berliner noch, theiligten sich ebenfalls. Die bereits eingegangenen und die noch zu erwartenden Gelder werden die Noth mancher jener Männer, die für eine große und gerechte Sache ihr Blut geopfert, wenigstens vorläufig zu lindern im Stande sein.

Offenbach, 8. November. Gestern Abend gegen 10 Uhr fand auf dem Wege nach Oberad, in der Nähe des Chauffeehauses eine bedeutende Schlägerei zwischen bairischen Soldaten und mehreren Leuten von hier, welche von Oberad zurückkehrten, statt. Dem Vernehmen nach hatten die Soldaten eine Frau arg insultirt und dieselbe sogar lebensgefährlich am Kopf vermittelt eines Säbelhiebes verwundet. In Folge dessen entspann sich ein erbitterter Kampf, wobei mehrfache Verwundungen vorkamen. Noch sind Blutspuren davon deutlich auf dem Wege zu sehen. Einer der Soldaten wurde heute Morgen todt auf dem Felde gefunden, zwei andere hatte man gestern Abend gefänglich eingebracht.

Kauftisches.

Görlich, 15. November. Der verstorbene Kaufmann C. Schneider zu Görlich hat der dortigen Ortsarmenkasse ein Legat von 25 Thlr., der verstorbene Tuchfabrikant Salin zu Görlich dem Hospitale in Seidenberg ein Legat von 100 Thlr. ausgesetzt. — Der bisherige Bürgermeister A. W. Vogt von Seidenberg ist zum Kreissekretär im Laubaner Kreise ernannt worden. — Mit dem 16. d. M. geht aus Görlich früh 8 Uhr 30 Minuten nach Seidenberg, von dort Nachmittags 4 Uhr

15 Minuten nach Görlitz eine tägliche Kariolpost. Die Personenpost ist aufgehoben.

Bauzen. Eine Verfügung des Appellationsgerichts zu Bauzen vom 1. d. M. macht die Geistlichkeit des Bezirks auf ihre Pflicht aufmerksam, nach vorgängiger Benachrichtigung Seitens des Untersuchungsrichters sich wöchentlich wenigstens einmal zu jedem Gefangenen zu begeben, dessen Seelenzustand zu prüfen, um durch Lehre und Ermahnung nach Anleitung des göttlichen Wortes auf eine wahre Lebensbesserung hinzuwirken. Bei dieser Gelegenheit wird denjenigen Kriminalbehörden, welche den geistlichen Besuchen sogar Schwierigkeit in den Weg gelegt hätten, ein Verweis erteilt. — Am 10. November fand die Schlußsitzung des früheren Stadtverordnetenkollegiums statt, an deren Ende sich der zeitherige Vorstand v. Jeschki bei dem Kollegium verabschiedete. Dem schloß sich alsbald eine Sitzung des neuen Stadtverordnetenkollegiums und des größeren Bürgerausschusses behufs der resp. Entlassung, Einweisung, Konstituierung und Losziehung an. Nachdem Herr Bürgermeister Starke im Auftrage des Stadtraths den bevorstehenden Akt durch einen zweckentsprechenden Vortrag eingeleitet hatte, erfolgte die feierliche gesetzlich angeordnete Entlassung und Auslösung der gedachten Kollegien, woran sofort die Wahl eines Vorstandes der Stadtverordneten deswegen eingereicht ward, damit die Uebergabe des dem Stadtverordnetenkollegium gehörigen Archivs, Bibliothek und Inventars vom bisherigen Vorstände bewirkt könne. Die Neuwahl fiel auf den Fabrikbesitzer v. Otto und erfolgte, nachdem dieser die Bereitwilligkeit der Annahme erklärt, die Uebergabe des Archivs. Der feierliche Akt endete mit nachstehenden Wahlen: zur Polizei- und Marktdeputation, Kammereideputation, Armendeputation, Schuldeputation, Stiftungs- und Schützendeputation, Sparkassen- und Leihanstalt. Zum Provinzial-Landtage ward Herr v. Otto als Deputirter, Herr Advokat Jakob als dessen Stellvertreter erwählt.

Einheimisches.

Görlitz, 12. November. Heute konstituirte sich hierselbst ein Komitee, behufs der Veranstaltung eines im Laufe des Sommer 1853 in Görlitz abzuhaltenden großen Männergesangfestes. Das Komitee besteht aus nachstehenden Herren: Stadtbaumeister Martins, Musikdirektor Klingenberg,

Buchhändler Kemmer, Tuchhappretur Döring, Vermessungsrevisor Wäge, Stadtrath Boden, Organist Görmar, Färbereibesitzer Uhlmann, Kaufmann Hamann, Tuchfabrikant Koritzky, Kandidat Rehsfeld, Tuchfabrikant G. Krause, Schuhmachermeister Kugler, Schneidermeister Sämman sen., Lieutenant Pisk, Lithograph Weingärtner, Lackirer Bretschneider, Färber Finster, Lehrer Weiß, Lehrer Kabstein, Kanzlist Schulz, Oberlehrer Heinze, Dr. med. Vietsch und Dr. med. Schnieber. Zum Vorsitzenden wurde Herr Oberbürgermeister Jochemann, zum Schriftführer Herr Dr. Neumann erwählt.

Görlitz, den 15. Nov. Ein Besucher der gestrigen Vorstellung äußerte: „Ich hätte es bisher nicht geglaubt, daß aus Göthe's Faust ein Lustspiel werden könnte!“ Daß namentlich vom 2. Akte ab die Darstellung beinahe zum Lustspiele wurde, verdanken wir dem Mephistopheles (Hr. Bartels), der für diese bisher ziemlich festgestellte Rolle eine neue Auffassung, wir möchten sie die „des gemüthlich-lächerlichen Teufels“ nennen, erfunden hatte, und glänzendes Flasko machte. Denn wir können es wohl kaum anders als Flasko nennen, wenn die Gallerie dem Mephisto Applaus spendet. Am besten im Geiste Göthe's war noch die Scene Mephisto's mit dem Schüler (Hrn. Martinus), denn an dieser Stelle war Mephisto so unsicher, sprach die Verse so verworren und Souffleurfaulenhsüchtig, daß die Worte:

„Mir wird von alle Dem so dumm,

Als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum!“

von aller Welt wirklich höchst natürlich gefunden wurden. Herr v. Wegern (Faust) war in den ersten Akten verhältnißmäßig besser, als in denen, wo er den Liebhaber zu spielen hat. Um als Liebhaber zu fungiren, macht er schon zu große Bühnenschritte. Gretchen mußte sich immer in einen allerliebsten Trost setzen, um mit ihrem Schage fortzukommen. Herrn v. Wegern müssen wir das Lob spenden, daß er bombenfest in seiner Rolle und jeder Stelle mächtig war, allerdings das Wenigste, was wir bei einer Darstellung des „Faust“ vom Schauspieler verlangen. Wer in diesem nicht bloß Deutschland, sondern der Welt angehörnden Stücke nicht einmal die Verse lernt, die jedes Kind kennt, versündigt sich schwer am großen Dichter und dem Publikum. Wir wissen wohl: daß wir für den Mephisto keinen Seydelmann oder Döring hier haben können (denn wir können ihn nicht bezahlen), aber das können wir verlangen, daß ein Darsteller im „Faust“ wenigstens die Worte seiner Rolle gelernt hat. Was Gretchen (Fräul. Müller) anlangt, so war natürlich, wie bei den Damen immer, von Unkenntniß der Verse bei ihr nicht die Rede; sie war fest und sicher und spielte mit vielem Gefühle und Ausdruck, wurde auch am Schluß gerufen. Am vollendetsten in ihrer Rolle war aber gestern Martha (Frau Müller); die Scenen, in denen sie auftrat, wurden durch ihr Spiel vom Genius der Kunst geweiht; endlich Herr Martinus (der Schüler), welcher in dieser Rolle dem harmonischsten Ensemble der besten Künstler sich gesellen kann.

Publikationsblatt.

[6717] Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Gefinde-Kranken-Abonnement für das nächste Jahr jetzt eröffnet wird, und die Bedingungen desselben nachstehend folgen lassen, laden wir zur Theilnahme an diesem ein und bitten zur Vermeidung des in § 2. angegebenen Nachtheiles eines späteren Beitrittes, die Anmeldungen rechtzeitig entweder bei unserer Stadthauptkasse mündlich anzubringen oder in die Subscriptionslisten, welche zu diesem Behufe werden von Haus zu Haus getragen werden, einzutragen. Görlitz, den 8. November 1852.
Der Magistrat.

Bedingungen des Gefinde-Kranken-Abonnements.

§ 1. Jede hierorts wohnende Dienstherrschaft erhält gegen Vorausbezahlung von je fünfzehn Silbergroschen für den Diensthöten auf ein Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung des in ihrem Dienste erkrankten Gefindes im hiesigen Stadtfrankenhaus unter folgenden Bedingungen.

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die zu diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegt werdenden Subscriptionslisten oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres.

Der spätere Zutritt durch mündliche Anmeldung ist gegen Zahlung des vollen Jahresbeitrages zwar gestattet, jedoch gewährt derselbe dem Zutretenden die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des kranken Diensthöten nur insofern, als dieser erst nach 14 Tagen von der Anmeldung ab erkrankt ist.

§ 3. Die Beiträge werden von den durch Subscription sich meldenden Dienstherrschäften durch Boten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen, sind sie gleich bei dieser zu berichtigen. Gegen Zahlung des Beitrags wird über die Theilnahme am Abonnement eine Bescheinigung erteilt.

§ 4. Diensthöten aller Klassen sind aufnahmefähig. Bei der Anmeldung ist jedoch die Klasse eines jeden genau zu bezeichnen, da nur der Diensthöte der bestimmten Kategorie, für welche abonniert worden, die kostenfreie Pflege findet.

§ 5. Dagegen bedarf es der namentlichen Bezeichnung des Diensthöten, welcher angemeldet wird, in der Regel nicht, vielmehr tritt bei einem während des Abonnements stattfindenden Gefindewechsels der neueintretende Diensthöte derselben Klasse an die Stelle des abgegangenen ohne besondere Anmeldung. Nur wenn eine Herrschaft mehrere Diensthöten derselben Klasse hält, ist die Benennung desjenigen, für welchen abonniert werden soll, nöthig, und ebenso die namentliche Anmel-

dung des bei dessen Abgange aus dem Dienste in seine Stelle tretenden.

§ 6. Der Anspruch auf gleichzeitige unentgeltliche Verpflegung mehrerer Diensthöten beschränkt sich auf die von jeder Dienstherrschaft abonnierte Zahl, so daß, wenn ein Diensthöte bereits in dem Frankenhause sich befindet, der an seine Stelle in den Dienst getretene nicht gleichzeitig mit jenem die kostenfreie Pflege erhält.

§ 7. Der Antrag auf Aufnahme eines erkrankten Diensthöten in das Stadtfrankenhaus ist von der Herrschaft unter Vorlegung des Abonnementscheins bei der Krankenhausverwaltung anzubringen. Ob die Aufnahme des abonnierten Diensthöten in ärztlicher Hinsicht nothwendig oder zulässig ist, darüber entscheidet der Hausarzt.

§ 8. Die Gewährung der Krankenpflege an das abonnierte Gefinde bezüglich ärztlicher und wundärztlicher Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w. geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulators für das Stadtfrankenhaus.

§ 9. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport der Kranken nach dem Frankenhause wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat die Herrschaft, welche die Abholung eines erkrankten Diensthöten verlangt, für dieselbe in jedem Falle noch eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu bezahlen.

[6716] Zudem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Lehrlings-Kranken-Abonnement für das nächste Jahr jetzt eröffnet wird, und die Bedingungen desselben nachstehend folgen lassen, laden wir zur Theilnahme an diesem ein und bitten, zur Vermeidung des in § 2. angegebenen Nachtheiles eines späteren Beitrittes, die Anmeldungen rechtzeitig entweder bei unserer Stadthauptkasse mündlich anzubringen oder in die Subscriptionslisten, welche zu diesem Behufe werden von Haus zu Haus getragen werden, einzutragen.

Görlitz, den 8. November 1852.

Der Magistrat.

Bedingungen des Lehrlings-Kranken-Abonnements.

§ 1. Jeder hiesige Lehrherr erhält gegen Vorausbezahlung von fünfzehn Silbergroschen auf das Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung seines erkrankten Lehrlings im hiesigen Stadtfrankenhaus unter den nachstehenden Bedingungen.

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die zu diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegt werdenden Subscriptionslisten oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres.

Der spätere Zutritt durch mündliche Anmeldung ist gegen Zahlung des vollen Jahresbeitrages zwar gestattet, jedoch gewährt derselbe dem Zutretenden die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des frankten Lehrlings nur insofern, als dieser erst nach 14 Tagen von der Anmeldung ab erkrankt ist.

§ 3. Die Beiträge werden von den durch Subskription sich meldenden Lehrherren durch Boten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen sind sie gleich bei dieser zu berichtigen. Gegen Zahlung des Beitrags wird über die Theilnahme am Abonnement eine Bescheinigung ertheilt.

§ 4. Bei der Anmeldung ist der Lehr-

ling, für welchen abonniert werden soll, namentlich zu benennen, und findet nur der in dem Abonnementscheine genannte auf Grund dessen die kostenfreie Pflege. Hinsichtlich der Zulassung zum Abonnement aber findet eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Klassen der Lehrlinge nicht statt.

§ 5. Der Antrag auf Aufnahme eines abonnierten Lehrlings in das Stadtfrankenhaus ist, unter Vorlegung des Abonnementscheines, von dem Lehrherrn bei der Krankenhaus-Verwaltung anzubringen. Ueber die Nothwendigkeit und Zulässigkeit dieser Aufnahme in ärztlicher Beziehung entscheidet der Hausarzt.

§ 6. Die Gewährung der Krankenpflege an den abonnierten Lehrling, hinsichtlich der ärztlichen und wundärztlichen Behandlung, Beföstigung, Wartung, Pflege u. s. w. geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadtfrankenhaus.

§ 7. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport des Kranken nach dem Stadtfrankenhaus wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat der Lehrherr, welcher die Abholung seines erkrankten Lehrlings verlangt, für dieselbe in jedem Falle eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu zahlen.

Polizei-Verordnung.

[6670] Zum Schutz des Publikums gegen Uebervortheilungen durch unrichtiges Maaf auf den hiesigen Getreidemärkten finden wir uns veranlaßt, auf Grund des § 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, nachstehende Polizei-Verordnung zu erlassen:

1) Das gesetzliche Maaf, nach welchem das hier zu Markt gebrachte Getreide verkauft wird, ist der Berliner Scheffel (von 3072 pr. Kubikzoll Inhalt) und dessen Unterabtheilungen. (§ 11. des Gesetzes vom 16. Mai 1816, Gesesammlung pro 1816, Seite 150.)

2) Nach hiesiger Wochenmarkt-Ordnung ist gestattet, das Getreide in Säcken zum Verkauf auszustellen, in der Art: daß ein Sack das richtige Maaf von zwei Berli-

ner Scheffeln, der halbe Sack somit das Maaf von einem, der Viertel-Sack das Maaf von einem halben Berliner Scheffel enthalten muß.

3) Jeder Verkäufer, welcher Getreide in Säcken gemessen zum Verkauf ausstellt, ist dafür verantwortlich, daß das vorstehend angegebene Maaf darin richtig enthalten ist.

4) Jede beim Nachmessen des Getreides sich ergebende Unrichtigkeit in Betreff des dem Käufer zu gewährenden Maafes wird mit einer Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zu drei Thalern, und im Fall sich eine betrügliche Absicht des Verkäufers herausstellen sollte, mit den im Strafgesetzbuche vom 14. April 1851 angedrohten strengeren Strafen des Betruges geahndet und der Contravenient zugleich zur Erstattung der Kosten der Nachmessung condemnirt werden.

Görlitz, den 10. November 1852.

Die Polizei-Verwaltung.

Jochmann,

Oberbürgermeister.

[6619] Es soll die Ausführung eines Kanals im Stadtgraben zwischen der Weberthorbrücke und dem Handwerk unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden verdingen werden. Kautionsfähige Unternehmer werden deshalb aufgefordert, von den auf unserer Kanzlei ausliegenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen und ihre versiegelten Offerten mit der Aufschrift versehen:

„Submission auf den Kanal im Stadtgraben“ bis spätestens den 18. d. Mts. daselbst abzugeben. Görlitz, den 8. November 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Königl. Kreisgericht, Abth. I., zu Görlitz.

[6718] Die Subhastation der Gartennahrung No. 106. zu Rothwasser, dem Gottlieb Altmann gehörig, ist zurückgenommen worden, weshalb der am 30. November 1852 anstehende Termin wieder aufgehoben wird.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Kohler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Auktions-Anzeige.

[6710] Freitag, den 19. d., werde ich von Nachm. 2 Uhr ab im hiesigen Rathskeller Uhren, Möbeln, Betten, Kleider und Wäsche u. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigern.

Schönberg. Hendschuch, Bürgermeister.

[6645] Echt bairisches Brauer-Pech empfiehl Julius Giffler.

Echte Düsseldorfer Punsch-Essenz,

aus der berühmten Fabrik von P. Sellner, empfing August Westphal,

[6713] Brüderstraße No. 138.

[6728] Ein ganz neues Sopha ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen Petersstraße No. 279.

Große Holsteiner und engl. Natives-Mustern, mar. Sülzkeulen (Gänse-sauer),

empfehl billigt die

Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.

[6708] Ein leichter Personenwagen steht Nikolaistraße No. 284. zu verkaufen.

[6714] Obstbäume, sowie einige Sorten engl. Gehölz sind zu verkaufen beim Gärtner Beck auf Schloß Schönberg.

Bordeaux-Walnüsse

empfang und empfiehl [6712] August Westphal, Brüderstr. No. 138.

frische Cervelatwurst, frische Jauersche Bratwurst Hamburger und russischen Caviar

[6729]

[6722] Gute trockene Pappel-Pfosten, 3 Zoll stark, werden zu kaufen gesucht in der Wagenfabrik von

J. C. Lüders sen. in Görlitz.

[6720] Ich zeige hiermit an, daß auf vorherige Bestellung alle Tage warme Bäder in meiner Badeanstalt zu haben sind. C. F. Sahr.

Das Schnitt- und Modewaaren-Geschäft

[6726]

von **H. Davidsohn**,
am Obermarkt No. 20., bei Herrn Ciffler,
empfiehlt zur gütigen Beachtung sein von der jetzigen
Frankfurter Messe assortirtes Lager der neuesten wolle-
nen und seidenen Modestoffe, welche sehr vortheilhaft
eingekauft sind, zu sehr billigen Preisen, und bittet daher
um geneigten Zuspruch. Auch ist das Seidenband- und
Weißwaaren-Geschäft auf das Reichhaltigste assortirt.

Fisch-Verkauf.

[6656] So eben von der Insel Rügen mit einer großen Ladung marinirter und geräu-
chter Fischwaaren hier angelangt, empfehle ich unter Anderen dem geehrten Publikum ganz
besonders: **Wickel-Male** in Gelee, à Pfd. 10 Sgr., marinirten **Alal**, à Pfd. 8 Sgr., ge-
räucherten **Alal** zu verschiedenen Preisen, **Reinungen** von 9 Pf. bis 15 Pf., **Stralsunder**
Bratheringe, à 9 Pf., in ganzen Fässern billiger. Mein Stand ist am Untermarkt, dem
goldenen Baume gegenüber. **W i s c h r o b b.**

[6727]

Geschäfts-Gröffnung.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß
ich am hiesigen Plaze eine

Niederlage von Eisen, Stahl, Blechen und landwirthschaftlichen Maschinen

errichtet habe, und sowohl durch besonders gute Waare,
als durch reelle Bedienung mir das Vertrauen des ge-
ehrten Publikums zu erwerben bemüht sein werde.

L. Ephraim,
Görlitz, Reißstraße No. 350.

Dinstag, den 16. November, beginnt im hiesigen Stadttheater das Gastspiel
des Herrn und Frau Brue, Solotänzer vom K. Hoftheater zu Berlin. Indem
der Unterzeichnete ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum auf diesen
hohen Kunstgenuß aufmerksam macht, erlaubt er sich zugleich mitzutheilen, daß
auf portofreie Einsendung des Betrages mit 15. Sgr. pro Billet des Sperrsitzes
und der Logen, für Reservation der Billets gesorgt ist.

Görlitz, 13. November 1852.

[6687]

C. Nachtigal,

Schauspiel-Direktor.

[6671] **Mittwoch, den 17. d. M., Wurstschmaus,**
wozu ergebenst einladet **C. Held.**

[6723] Ein an der freundlichsten Lage
des Demianiplatzes befindliches massives Haus,
welches sich über 3000 Thlr. verintereffirt,
ist noch bedeutend unter dem Werthe wegen
anderweitiger Uebernahme billig zu verkaufen;
es ist der schönen Lage wegen jedem Ge-
schäftsmann zu empfehlen. Kaufliebhaber er-
fahren den Eigenthümer in der Expedition
d. Bl.

[6725] Hellegasse No. 233. ist eine mö-
blirte Stube mit Stubenkammer zu vermieten
und sogleich zu beziehen.

[6719] Einem geehrten Publikum, sowie
allen meinen Freunden und Bekannten hier-
mit die ergebenste Anzeige, daß ich vom 15.
d. M. ab den Fassier-Ausschank beim Herrn
Brauemeister Bescheerer, Petersstraße No.
315., zur Besorgung übernommen habe, und
bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.
August Schnabel.

[6721] Glacee- und waschlederne Hand-
schuhe werden sauber gewaschen und gefärbt
bei **C. Flogel**, Handschuhfabrikant,
Obermarkt No. 98.

Theater-Repertoir.

Dinstag, den 16. November.

„**Nichte und Zante**“. Lustspiel in 1 Akt
von Görner. Dem folgt: „**Die Perri**“ oder
„**Ein orientalischer Traum**“. Ballet-
verticement in 1 Akt. Hierauf: „**Drei Frauen
und keine**“. Pöffe in 1 Aufzuge v. B. Kettel.
Dem folgt: „**Krakauer Mazurka**“, aus-
geführt von Herrn und Frau Brue. Zum Be-
schluß: „**Der Kurmärker und die Pi-
carde**“. Genrebild in 1 Akt von L. Schneider.

Donnerstag, den 18. November.

„**Die Benefizvorstellung**“. Pöffe in 5
Akten. Tänzerin Gambasella: Frau Brue.
Außerdem noch mehrere Tänzeinlagen von Herrn
und Frau Brue.

C. Nachtigal.

„**Wannagz amaraa unjorav**“ waqobj
aa ne hqjsoq ij waqre sönke waqobj
aa ne quqz aaqj gnb unjorav
qun agqagz waqj hqun „**waqz unjorav**“
unq: unjorav „21/912“ oq agqajawj
saaq aa jnv hqquyaa „**loqjwq waqj**“
unuoqob ij unjorav unjorav [ccgg]

[6709] Ein ordentliches und brauchbares
Mädchen, welches schon längere Zeit gedient
hat, kann zum 1. Dezember e. ein Unterkom-
men finden. Das Nähere ist zu erfahren in
No. 597.

Obere Langestraße im goldenen Kreuz
sind 2 große Gewölbe und ein Keller zu ver-
mieten und sogleich zu beziehen. Auch ist
dieselbst eine Firma zu verkaufen. [6598]

[6715] Eine Stube mit Möbeln ist so-
fort zu vermieten Obermarkt No. 97.

[6740] Eine oder zwei möblirte Stuben
sind zu vermieten und sogleich zu beziehen
Reißstraße No. 328., 2. Etage.

[6679] Auf dem Demianiplatz oder in
dessen näherer Umgegend wird eine Wohnung
mit einem hellen größeren und einem kleine-
ren Zimmer, wo möglich möblirt, zu miethen
gesucht, und wird gebeten, desfallige Adressen
gefälligst in der Exped. d. Bl. niederlegen zu
wollen.

Einladung zum Karpfenschießen
aus Holzendbüchsen: Mittwoch und Donners-
tag in No. 13., Fischmarkt und Schwarze-
gassen-Gäde. Die Karpfen sind von besonderer
Güte und werden zu Jedermanns voller Zu-
friedenheit sein. **Schäfer.** [6730]

Literarische Anzeige.

[6711] Die erste Nummer mit drei Mu-
sterbeilagen vom Jahrg. 1853 der beliebten:

Frauen-Zeitung

für Hauswesen, weibliche Arbeiten und Moden,
mit der Unterhaltungsbeilage „**Salon**“ und
vielen **Muster- und Modeblättern**,
ist bereits bei uns eingetroffen. Das Vier-
teljahr von 6 Arn. Text mit 3 kolorirten
Modebildern, 9 bis 10 Musterbeilagen und
6 Arn. des „**Salons**“, kostet nur 15 Sgr.
Probeblätter geben zur Ansicht ab und zu
Bestellungen empfehlen sich in Görlitz: **Heinze
& Co.**, Heyn'sche Buchhandlung, Köblitz,
Köhler.